

## **Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Einsatz von Ordnungskräften gegen Straßenmusiker und den Umgang mit Beschwerden**

Am 06.09.16 wurde unsere Fraktion von einem Bürger auf einen Vorfall hingewiesen, wo eine gemeinsame Streife des Ordnungsamtes der Stadt Halle (Saale) und der Polizei mit elf Beamten gegen zwei Straßenmusikanten vorgehen. Der Vorfall wurde als „mit unangemessener Härte durchgeführt“ beschrieben. Zudem beteuerten die Musiker und Zeugen, dass die laut § 4 Abs. 1 d der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) zugestandenen 30 Minuten Spielzeit an dem strittigen Standort nicht ausgereizt wurden.

Daher fragen wir:

1. Ist der Vorfall der Stadtverwaltung bekannt? Wie schätzt die Stadtverwaltung den Einsatz von elf Beamten für die Einhaltung der Sondernutzungssatzung – wie in diesem Fall geschehen – ein?
2. Gibt es Vorschriften für den Umgang mit Bürgern, denen vorgeworfen wird, gegen Sondernutzungssatzung oder Gefahrenabwehrverordnung zu verstoßen? Wie werden Beamte geschult, um deeskalierend und kompetent in solchen Situationen aufzutreten?
3. Gab es im Jahr 2016 bereits Beschwerden gegen die Art und Weise von Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Umgang mit BürgerInnen? Wie wird auf solche Beschwerden intern und in Kommunikation mit dem Beschwerdeführer reagiert?
4. Wie wird von Mitarbeitern des Ordnungsamtes nachgewiesen, dass gegen § 4 Abs. 1 d der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) verstoßen wurde? Welche Konsequenzen hat i.d.R. ein festgestellter Verstoß für die betroffenen Musiker?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender